

Brüssel, den 14. September 2018
(OR. en)

11538/18

WTO 209
SERVICES 54
FDI 38
CDN 5

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: 11537/18 + ADD1

Betr.: Beschluss des Rates über den im Namen der Europäischen Union im CETA-Ausschuss für Handel und nachhaltige Entwicklung, der mit dem umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommen (CETA) zwischen Kanada einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits eingerichtet wurde, im Hinblick auf die Erstellung von Listen mit Personen, die willens sind, als Mitglieder der Sachverständigengruppen gemäß Kapitel 23 und Kapitel 24 des Abkommens zu fungieren, zu vertretenden Standpunkt

– Annahme

1. Die Kommission hat dem Rat den eingangs genannten Vorschlag am 10. August 2018 vorgelegt. (Dok. 11537/18 + ADD 1)
2. Der Vorschlag für einen Ratsbeschluss ist vom Ausschuss für Handelspolitik (Stellvertreter) in der Sitzung vom 14. September 2018 geprüft und mit Änderungen, die einigen erforderlichen Anpassungen Rechnung tragen, gebilligt worden.
3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, dem Rat zu empfehlen, dass er auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt seiner Tagesordnung
 - den Ratsbeschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 11539/18) annimmt,

- Einigung über den Entwurf eines Beschlusses des CETA-Ausschusses für Handel und nachhaltige Entwicklung zur Erstellung von Listen mit Personen, die willens sind, als Mitglieder der Sachverständigengruppen gemäß Kapitel 23 und 24 des Abkommens zu fungieren (Dok. 11539/18 ADD 1), erzielt und beschließt, nach der Annahme durch den CETA-Ausschuss für Handel und nachhaltige Entwicklung die Veröffentlichung des Entwurfs im Amtsblatt der Europäischen Union zu veranlassen,
 - zur Kenntnis nimmt, dass das Europäische Parlament gemäß Artikel 218 Absatz 10 AEUV unterrichtet und ihm der Beschluss übermittelt wird.
-